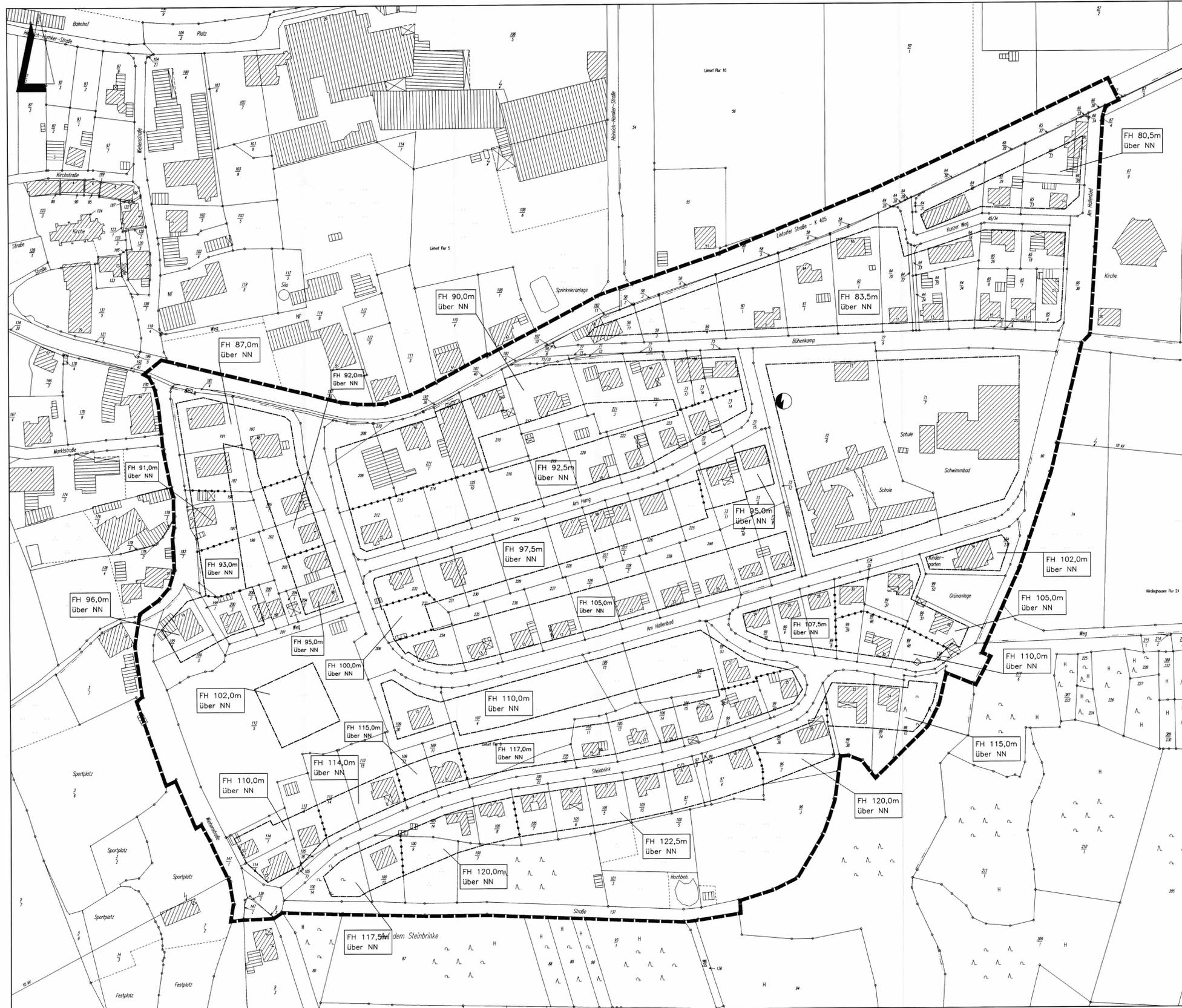




# GEMEINDE BAD ESSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "LINTORF-OST"

## 4. ÄNDERUNG



### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGB, I. S. 58) und der Bauzeichenerklärung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGB, I. S. 466).

- I. Bestandsangaben
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
  - Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
  - Flurstücksnummer
  - Wohngebäude mit Hausnummern
  - Wirtschaftsgebäude, Garagen

### II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)
- FH maximale Firsthöhe (höchster Punkt der Dachhaut)
- Baugrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Transformationsstation
- Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung unterschiedlicher Firsthöhen Festsetzungen (gem. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

### TEXTLICHE HINWEISE

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Lintorf-Ost" umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 (Ursprungsplan).  
Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes einschließlich der 1. bis 3. Änderung gelten weiterhin. Ebenso gelten die örtlichen Bauvorschriften weiterhin.

**Präambel und Ausfertigung**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Essen diesen Bebauungsplan Nr. 17 "Lintorf-Ost" 4. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ Nebenschriftlichen/ oberstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ Nebenschriftlichen/ oberstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

Bad Essen, den 17. DEZ 2002

**Verfahrensvermerk**

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.10.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 4. Änd. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.11.2001 örtlich bekanntgemacht.

Bad Essen, den 17. DEZ 2002

**Planunterlagen**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte L4-1491/2002  
Liegenschaftskarte: Lintorf  
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. OVB, S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 (Nds. OVB, S. 300)). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.09.2002). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 09.12.2002

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.05.2002 örtlich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.06.2002 bis 17.07.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Essen, den 17. DEZ 2002

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.10.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Essen, den 17. DEZ 2002

**Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 17 "Lintorf-Ost" 4. Änderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am 30. NOV 2002 im Amtsblatt der Landesregierung bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 30. NOV 2002 rechtsverbindlich geworden.

Bad Essen, den 17. DEZ 2002

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

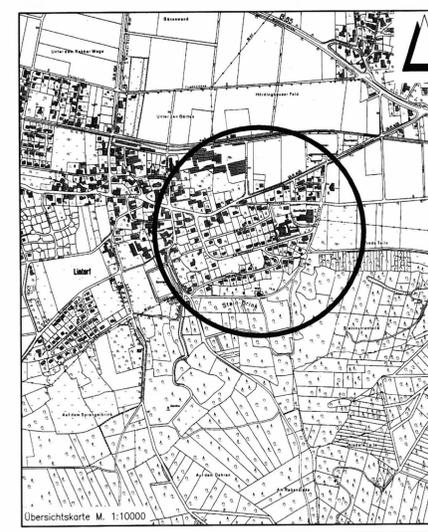
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Essen, den

**Mängel und Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Essen, den



Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG	202110	Datum	Zeichen
	Ubenaue + Witschel + Partner GbR	bearbeitet	2002-04	Gr
	080-Überstraße 10, 48154 Wollershorst	gezeichnet	2002-04	Hd
	Telefon (0477) 80-0 Fax (0477) 80-88	geprüft	2002-10-24	Ev
		freigegeben	2002-10-24	Ev

**GEMEINDE BAD ESSEN**  
BEBAUUNGSPLAN NR. 17  
"Lintorf-Ost"  
mit örtlichen Bauvorschriften

**URSCHRIFT** Maßstab 1 : 1000

4. Änderung

Blatt Nr. 1 (1)